

Inga Römer
PR de philosophie allemande
Département de philosophie
Laboratoire PPL
inga.roemer@univ-grenoble-alpes.fr

Gutachten über die Masterthesis von

Golnar Narimani

„The Sublime Revisited. The Kantian Sublime in the Historical Context“

Die Masterthesis von Frau Golnar Narimani umfasst 79 Seiten Text, drei Abstracts in englischer, deutscher und französischer Sprache sowie ein insgesamt 20 Titel (Primär- und Sekundärquellen vermischt) umfassendes Literaturverzeichnis. Der Gedankengang wird durch eine Einführung eingeleitet, eine Konklusion abgeschlossen und ist im Hauptteil in drei Kapitel untergliedert: Das erste Kapitel gibt eine Übersicht über die Geschichte des Begriffes des Erhabenen von Longinus bis hin zu Burke, das zweite Kapitel interpretiert Kants vorkritische Schrift *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*, und das dritte Kapitel erörtert einige Momente von Kants Begriff des Erhabenen aus der *Kritik der Urteilskraft* in ihrem Verhältnis zu den *Beobachtungen*.

Die Verf. beginnt ihre Einleitung mit einer Hypothese, die den Leitfaden ihrer Forschungsarbeit darstellt: Sie möchte zeigen „that under the surface of Kantian aesthetics runs the constant current of Kantian ethics“ (S. 9), und zwar seit den frühen, vorkritischen Schriften. Damit verknüpft vertritt sie, „that despite fundamental changes, shifts and developments in Kant’s philosophy from the pre-Critical to the Critical period, the core concerns remain unchanged for Kant.“ (S. 9) Um diese kontinuierliche Verbindung von Ästhetik und Ethik seit den vorkritischen Schriften bei Kant nachzuweisen, unternimmt die Verf. nicht nur eine Untersuchung des vorkritischen und des kritischen Kant, sondern sie geht bis auf die einschlägigen Theorien des Erhabenen vor Kant zurück.

Dieser historische Rückgang geschieht im ersten Kapitel: Die Verf. handelt von Longinus, Boileau, Dennis, Burke, Addison, Lord Shaftesbury, Lord Kames, Alison,

Mendelssohn, Hume und Hutcheson. Sie geht den rhetorischen, literaturkritischen, ästhetischen, kultursoziologischen, naturbezogenen, kunstbezogenen, theologischen, ethischen und politischen Momenten der jeweiligen Begriffe des Erhabenen sowie den mannigfachen Verflechtungen und Bezügen dieser Begriffe untereinander nach.

Das zweite Kapitel enthält zunächst eine gesonderte Interpretation der *Beobachtungen*, vor allem der ersten beiden Abschnitte. Es folgt eine Erörterung der Bezüge dieser Schrift zu Kants Vorgängern in der Auseinandersetzung mit dem Erhabenen. Eines der Hauptanliegen der Verf. ist es, entgegen gängiger Forschungsmeinungen nachzuweisen, dass systematisch gesehen Longinus bedeutsamer für Kants Theorie des Erhabenen zu sein scheint (S. 41) als die britische Tradition, wenngleich es nur möglich, aber nicht sicher sei, dass Kant Longinus direkt rezipiert hat (vgl. S. 57). Die Verf. hebt die pädagogischen Ambitionen, die Unterteilung in ein wahres und ein falsches Erhabenes, den Gedanken eines Spiels von Einbildung und Vernunft sowie den subjektiven Charakter der Erfahrung des Erhabenen als Momente bei Longinus heraus, die bei Kant verwandelt wiederkehren (vgl. S. 58f.); zugleich lässt sie es jedoch auch nicht daran fehlen, die Unterschiede eigens herauszustellen. Des Weiteren findet sie bei Shaftesbury eine Vorform der kantischen Interesselosigkeit, bei Addison eine Vorform dessen, was sie einen „positive, constructive“ Charakter des Erhabenen nennt (S. 61); die Bedeutung von Burke für Kant schätzt sie geringer ein, als es in der Forschung üblich ist, was sie vor allem durch die deutlich verschiedenen ethischen und politischen Perspektiven begründet (vgl. S. 65); Hutcheson hingegen wird (in Einklang mit der Forschung) eine bedeutsame Rolle zugesprochen, insofern bei ihm der *moral sense* bereits mit der Vernunft verknüpft wird, wenngleich Hutcheson in Kants Augen empiristischen Prämissen verhaftet bleibt.

Das dritte Kapitel gibt zunächst eine Übersicht über den Begriff des Erhabenen in der *Kritik der Urteilskraft*. Das Anliegen dieses kurz gehaltenen Teiles ist vor allem, die Bezüge des Erhabenen zu Kants kritischer praktischer Philosophie aufzuzeigen, Bezüge, die die Verf. sowohl für das mathematisch als auch für das dynamisch Erhabene nachweist; beide seien „analog“ zum moralischen Gefühl der Achtung (S. 82). Daraufhin vergleicht die Verf. das Erhabene aus den *Beobachtungen* mit dem Erhabenen in der dritten *Kritik*. Der spätere Ausschluss anthropologischer Betrachtungen, die andere Wahl der Gegenstände des Erhabenen und der veränderte Status des moralischen Gefühls werden herausgestellt.

Die Arbeit schließt mit einem Ausblick, der die vorliegende Studie als eine Vorstudie zu zukünftigen Arbeiten bezeichnet, in denen Kants Ethik und Ästhetik aus der Perspektive des Erhabenen in einem neuen Lichte betrachtet werden sollen.

Das herausragende Verdienst vorliegender Arbeit besteht meines Erachtens darin, in für eine Masterthesis beeindruckender Detailfülle die wirklichen und möglichen historischen

Einflüsse auf die Entwicklung von Kants Theorie des Erhabenen zum Thema gemacht zu haben und dies immer mit dem systematisch orientierten Blick auf die Frage nach der Verbindung von Ästhetik und Ethik bei Kant. Das Vorgehen ist dabei höchst nuanciert und vorsichtig (vgl. das Glanzstück an Differenziertheit über den möglichen Einfluss von Longinus S. 57). In einem Forschungsfeld, das hinsichtlich der Einflüsse auf die vorkritische Philosophie immer noch zum Rande der Kant-Forschung gehört (wenngleich es wachsendes Interesse genießt), wagt die Verf. eigene, wohlbegründete Hypothesen, die niemals in überzogener, sondern stets in höchst vorsichtiger Weise entwickelt werden. Die von der Verf. selbst als Vorstudie für weitere Forschungen verstandene Arbeit kann als eine neue Perspektive auf dasjenige Thema verstanden werden, das Birgit Recki in ihrer Habilitationsschrift *Ästhetik der Sitten* bearbeitet hat. Der eigenständige Beitrag der Verf. kündigt sich schon jetzt in der Fruchtbarmachung der Ideengeschichte des Erhabenen für ein vertieftes Verständnis von Kants Ästhetik und Ethik an. Vor allem in Hinblick auf zukünftige Arbeiten sei die Verf. dazu ermutigt, eine stärkere Pointierung ihrer Gedanken zu wagen. Der Detailreichtum der historischen Analysen wird dann seinen vollen Gewinn zeitigen können, wenn aus ihm noch deutlicher konturierte Thesen über Kants Ästhetik und Ethik sowie ihr Verhältnis zueinander gewonnen werden können.

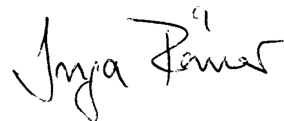
Die Masterthesis ist klar und sinnvoll strukturiert sowie verständlich und in weitestgehend korrektem Englisch verfasst. Sie verwendet ausgewählte Kommentare in einer für den Argumentationsgang fruchtbaren Weise. Es gibt eine Reihe von unvollständigen Fußnoten, die einer weiteren Überarbeitung bedurft hätten (vgl. S. 43, S. 46, S. 49, S. 54, S. 71, S. 77). Zuweilen verweist die Verf. auf bestimmte Gedanken der verwendeten Autoren, zitiert jedoch lediglich das Werk ohne Seitenzahl (vgl. S. 55, S. 59, S. 66, S. 75). Das Literaturverzeichnis führt nicht die Werke aller behandelten Denker an (Shaftesbury und Hutcheson etwa fehlen); sie müssten entweder aufgeführt werden, oder im Text müsste die Behandlung aus zweiter Hand eigens herausgestellt werden. Obgleich die Verf. die deutsche Sprache zu lesen vermag, zitiert sie nicht die Originalschriften von Kant und verweist auch bei den Kant-Zitaten nicht auf die in der Forschung in der Regel als Referenz fungierende Akademieausgabe.

Abschließend seien der Verf. zwei Fragen gestellt, die erste ist spezieller, die zweite grundlegender Art:

1/ Auf S. 83 ist von einer Nähe zwischen dem Erhabenen und den vollkommenen Pflichten die Rede, die dadurch eine Begründung findet, dass in beiden Fällen die sinnliche Natur auf die Vernunft zurückgeworfen wird. Aus welchem Grunde gilt dies speziell für die vollkommenen Pflichten und nicht für Pflichten überhaupt? Was versteht die Verf. unter vollkommenen Pflichten bei Kant?

2/ Es ist in der Kant-Forschung weitestgehend anerkannt, dass Kant sich erst nach 1781 der Notwendigkeit einer zweiten Kritik bewusst geworden ist, die auf gesonderte Weise der spezifisch zu stellenden Frage einer praktischen Philosophie nachzugehen hat; die Absonderung einer *Kritik der praktischen Vernunft* aber, so der besagte Konsens weiter, machte eine dritte, verknüpfende Kritik nötig, die in der *Kritik der Urteilkraft* Gestalt annahm. Wenn dies aber zutrifft (und die Verfasserin scheint dem zuzustimmen), stellt sich folgende Frage angesichts der von der Verf. formulierten Grundhypothese: Wenn Kant seit den frühesten vorkritischen Schriften eine enge Verbindung von Ästhetik und Ethik im Sinne hatte, weshalb sondert er die Ästhetik dann zunächst völlig ab von der praktischen Philosophie?

Aufgrund des Vorgebrachten bewerte ich die Masterthesis von Frau Golnar Narimani mit der Note 1 (*sehr gut*) und 17 (*très bien*).

A handwritten signature in black ink, reading 'Inga Römer'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Grenoble, den 29.05.2017

Inga Römer